

Obst- und Gartenbauverein Frohnhausen e. V.

Beitragsordnung

- Aufnahmegebühren:** Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühren.
- Mitgliedsbeiträge:** Die Mitgliedsbeiträge werden als Jahresbeitrag erhoben und sind jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres fällig
- | | |
|-------------------------------------------------|--------------|
| Erwachsene: | 10,-- Euro |
| Ehepartner, auch als Witwe/Witwer | 5,-- Euro |
| Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: | beitragsfrei |
| Ehrenmitglieder | beitragsfrei |
- Zahlungstermine:** Bei der Anmeldung ist der Beitrag für das laufende Jahr zu bezahlen. Der Jahresbeitrag ist unaufgefordert bis zum 31. März jeden Jahres zu entrichten. Die Beitragszahlung sollte durch Bankeinzug erfolgen. Bei nicht fristgerechter Zahlung und bei jeder Mahnung wird ein Unkostenbeitrag von 2,50 EURO je Vorgang erhoben. Bei erfolglosem Bankeinzug (keine Deckung vorhanden, Konto aufgelöst, Abbuchung verweigert) sind die dadurch entstandenen Kosten vom Beitragszahler zu zahlen.
- Wohnungswechsel:** Bei Anschrift- und/oder Namensänderung sind die neuen Daten dem Verein mitzuteilen.
- Abmeldung:** Ein Austritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig. Entsprechende schriftliche Erklärungen sind an den Vorstand zu richten. Der/die Austretende hat den Beitrag für das laufende Geschäftsjahr noch zu zahlen. Eine Kündigung wird nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Verein wirksam.
- Sonderfälle:** alle in dieser Beitragsordnung nicht explizit aufgeführten Fälle werden vom Vorstand nach Sachlage entschieden. Gegen diese Entscheidung kann auf der nächsten Mitgliederversammlung Widerspruch eingelegt werden.

Stand: Januar 2005

Postanschrift:
Brita Ihling
Hainstr. 4
35684 Dillenburg

Bankverbindung:
VR Bank Lahn-Dill e.G.
IBAN DE06 5176 2434 0025 3067 08
BIC GENODE51BIK

Vereinsgelände 35684 Dillenburg, Ortsteil Frohnhausen
Gemarkung Frohnhausen, Flur 10, Unter den drei Bäumen
50° 47:00'N, 8° 17:42'E